

## **2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Andernach für die Volkshochschule Andernach vom 08.04.2003**

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153) i.V.m. dem Weiterbildungsgesetz Rheinland-Pfalz (WBG) vom 17.11.1995 (GVBl. Seite 454) sowie der hierzu ergangenen Landesverordnung zur Durchführung des Weiterbildungsgesetzes (WBGDVO) vom 05.02.1996 (GVBl. Seite 111), jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Andernach in seiner Sitzung vom 22.01.2026 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Andernach für die Volkshochschule Andernach vom 03.04.2003 beschlossen:

### **Artikel 1**

In § 2 wird Pkt. 5 wie folgt ergänzt:

Die VHS arbeitet mit anderen Bildungseinrichtungen, Vereinen und Verbänden und Kommunen – sei es regional oder überregional- partnerschaftlich zusammen.

### **Artikel 2**

In § 3 wird Pkt. 3 wie folgt geändert:

(...) Er besteht aus 6 Mitgliedern des Stadtrates sowie 6 Mitgliedern, die mit der Arbeit der Volkshochschule vertraut sind. Im Falle der Kooperation mit anderen Kommunen können diese bis zu 2 Mitglieder in den VHS-Beirat entsenden. Im Übrigen gelten die kommunalrechtlichen Bestimmungen.

### **Artikel 3**

In § 4 wird Pkt. 1 wie folgt angepasst:

- b. die strategische Programmentwicklung und Gesamtausrichtung der Volkshochschule
- (...)
- f. entfällt
- j. die Vertretung der VHS in den Gremien des Landesverbandes der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz
- (...)
- l. die Pflege des Kontaktes zu Dozenten- und Teilnehmerschaft
- m. entfällt
- n. der Aufbau und die Pflege von regionalen und überregionalen Netzwerken

### **Artikel 4**

In § 5 werden die Punkte 2 und 3 wie folgt angepasst:

- 2. Sie wirken an der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen mit und haben die Geschäftsführung über alle wichtigen Angelegenheiten des Fachbereiches zu informieren.
- 3. Die pädagogischen Mitarbeiter sind im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben insbesondere verantwortlich für:

- a. die pädagogische und organisatorische Leitung des jeweiligen Fachbereiches,
- b. die Bedarfserschließung und Programmplanung im jeweiligen Fachbereich sowie dessen strategische Weiterentwicklung
- c. Mitarbeit bei der Erarbeitung des Haushaltsvoranschlags für den jeweiligen Fachbereich
- d. Mitarbeit im Qualitätsmanagement und bei der strategischen Weiterentwicklung der Volkshochschule
- e. Vorschläge für den Einsatz der nebenamtlich/nebenberuflichen Dozenten und Referenten im jeweiligen Fachbereich.
- f. Die pädagogische und organisatorische Betreuung von Kursleitenden und Teilnehmenden

## **Artikel 5**

In § 6 wird Pkt. 1 wie folgt geändert:

- a. Stellungnahme zu den Berichten über durchgeführte Kurse, Projekte und Veranstaltungen der Volkshochschule
- (...)
- c. Entscheidungen bzgl. Gebühren und Honorarrahmen
- d. Entscheidung über Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

## **Artikel 6**

In § 7 wird Pkt. 3 ersetztlos gestrichen. Pkt. 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Dozenten sind freiberuflich tätig. Sie werden als freie Mitarbeiter durch schriftliche Vereinbarung verpflichtet. Sie treten nicht in ein arbeitsrechtliches Verhältnis zur Stadt.

## **Artikel 7**

§ 9 wird wie folgt geändert:

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS wird eine Teilnehmergebühr im Sinne eines privatrechtlichen Entgelts entsprechend dem zu dem Zeitpunkt der Geltendmachung gültigen Beschlusses des VHS-Beirats erhoben.

## **Artikel 8**

In der gesamten Satzung wird der Begriff „Hörer“ durch den Begriff „Teilnehmer“ ersetzt.

## **Artikel 9**

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Andernach, 22.01.2026

  
Christian Greiner  
Oberbürgermeister